

5428/AB XX.GP

Die Abgeordneten zum Nationalrat Helmut Haigermoser und Kollegen haben am 25. Februar 1999 unter der Nr. 5840/J - NR/1999 an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Rückführung Österreichischer Kulturgüter aus dem Gebiet der ehemaligen Sowjetunion gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu den Fragen 1 - 3:

Soweit Österreichische Kulturgüter betroffen sind, die sich auf Grund der Folgen des Zweiten Weltkrieges heute auf dem Gebiet der ehemaligen Sowjetunion befinden oder befinden könnten, handelt es sich nach Kenntnis des BMAA

- um Tapisserien aus dem Kunsthistorischen Museum, die im Jahre 1939 an Dienststellen des Deutschen Reichs verliehen wurden und von denen sich acht zumindest zeitweise in der Berliner Reichskanzlei und neun im Landsitz von Hermann Göring (Karinhall) befunden haben sollen, und
- um eine Sammlung mittelpersischer Papyrusfragmente (insgesamt 500 Posten) - die sogenannte Sammlung "Pahlevi" -, die im Jahre 1936 nach Berlin zur Restaurierung geschickt wurde und sich zu Kriegsende noch dort befand.

Kürzlich wurde durch eine Anfrage des Kulturministeriums der Russischen Föderation an die österreichische Botschaft in Moskau bekannt, daß sich auf russischem Staatsgebiet ein größerer Bestand von Büchern aus dem Eigentum der Familie Esterházy befindet, der offenbar auf Grund der Folgen des Zweiten Weltkrieges in das Gebiet der ehemaligen Sowjetunion verbracht wurde - möglicherweise aus Österreich.

Bezüglich der Tapissereien aus dem Kunsthistorischen Museum besteht allenfalls die Möglichkeit, daß sich diese heute noch auf dem Gebiet der ehemaligen Sowjetunion befinden könnten. Jene aus der Berliner Reichskanzlei könnten aber auch bei der Eroberung Berlins zerstört worden sein, während jene aus dem Landsitz Hermann Görings auch beim Abtransport des Inventars durch den Genannten nach Süddeutschland in andere Hände gelangt sein könnten. In den vergangenen Jahren wurde wiederholt in Kontakten des Bundesministeriums für auswärtige Angelegenheiten und des Bundesministeriums für Unterricht und kulturelle Angelegenheiten mit russischen Stellen die Frage erhoben, ob sich die Tapissereien auf dem Gebiet der Russischen Föderation befinden. Die Gesprächspartner erklärten jeweils, daß man der Sache nachgehen würde. Es besteht aber aus heutiger Sicht kein sicherer Anhaltspunkt dafür, daß sich die Tapissereien tatsächlich auf dem Gebiet der Russischen Föderation oder auf dem Gebiet etwa der Ukraine oder anderer Nachfolgestaaten der ehemaligen Sowjetunion befinden.

Demgegenüber ist hinsichtlich der Papyrussammlung "Pahlevi" aus dem Eigentum der Österreichischen Nationalbibliothek bekannt und unbestritten, daß sie sich gegenwärtig in den Beständen des Eremitage - Museums von Sankt Petersburg befindet. Sie unterliegt derzeit aus russischer Sicht, so wie alle Kulturgüter, die in Folge des Zweiten Weltkrieges in die ehemalige Sowjetunion verbracht wurden und sich heute auf russischem Hoheitsgebiet befinden, dem am 21. April 1998 amtlich veröffentlichten Föderalen Gesetz über die In Folge des Zweiten Weltkrieges in die Sowjetunion verbrachten und sich im Hoheitsgebiet der Russischen Föderation befindlichen Kulturgüter. Österreich scheint in der Regelung dieses Gesetzes richtigerweise nicht als "ehemaliger Feindstaat" auf, sondern wird unter der Kategorie „betroffener Staat“ erfaßt (d.h. als Staat außerhalb des Hoheitsgebietes der ehemaligen Sowjetunion, dessen eigenes Hoheitsgebiet "vollständig oder teilweise von den Truppen der ehemaligen Feindstaaten besetzt war. „) Die

Rückstellung der Sammlung nach Österreich bedarf aus der Sicht der russischen Rechtsordnung eines vom russischen Parlament zu verabschiedenden Spezialgesetzes. Das Kulturministerium der Russischen Föderation hat gegenüber der österreichischen Botschaft in Moskau zuletzt mitgeteilt, daß auf russischer Seite beabsichtigt ist, den hierzu erforderlichen Regierungsvorschlag im Parlament einzubringen, um die Angelegenheit so rasch wie möglich zu einem positiven Abschluß zu bringen. Die Haltung des russischen Parlaments zu einem solchen Vorschlag wäre angesichts der gegenwärtigen innenpolitischen Lage in der Russischen Föderation allerdings offen. Das Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten steht in dieser Frage in engem Kontakt mit der Österreichischen Nationalbibliothek und wird weiter mit Nachdruck eine Lösung betreiben. So wurde auch anlässlich des Besuchs des russischen Premierministers J.M. Primakov in Österreich im Oktober 1998 im Gespräch mit Außenminister Ivanov die österreichische Forderung auf Rückgabe der Sammlung erneut bekräftigt.

Hinsichtlich des vorerwähnten Bestandes von Büchern aus dem Eigentum der Familie Esterházy hat die für die Ausübung des Eigentumsrechts in Frage kommende österreichische Stiftung kürzlich direkte Gespräche mit russischen Stellen aufgenommen.

Zu Frage 4:

Über den Zeitpunkt eines positiven Ergebnisses in der Frage der Papyrussammlung „Pahlevi“ kann derzeit keine Aussage getroffen werden, da hierfür auch bei positiver Erledigung durch die Regierungsstellen der Russischen Föderation nach der derzeitigen russischen Rechtslage ein Gesetzgebungsakt des russischen Parlaments erforderlich ist. Was den Bestand von Büchern aus dem Eigentum der Familie Esterházy betrifft, verfügt das Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten derzeit über keine Informationen hinsichtlich des Verlaufs der kürzlich begonnenen Gespräche, die von der für die Ausübung des Eigentumsrechts in Frage kommenden österreichischen Stiftung mit russischen Stellen geführt werden.